

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplan für die Fachschule für Heilerziehungspflege

Juni 2004

Die Lehrpläne wurden mit KMBek vom 08. Juni 2004 Nr. VII.L-5S9410.9-5-7.52094 erlassen. Sie treten mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 für das 1. Schuljahr, 2005/2006 für das 2. Schuljahr und 2006/2007 für das 3. Schuljahr in Kraft.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Rosenkavalierplatz 2,
81925 München, Telefon 089/9214-2183, Telefax 089/9214-3602
Internet: www.isb.bayern.de

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,
Nailastraße 5, 81737 München, Telefon 089/6242970, Telefax 089/6518910
E-Mail: a.hintermaier@t-online.de

INHALTSVERZEICHNIS**EINFÜHRUNG**

SEITE

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Bildungs- und Erziehungsauftrag der Fachschule | 1 |
| 2 | Ordnungsmittel und Stundentafel | 1 |
| 3 | Leitgedanken für den Unterricht | 3 |
| 4 | Verbindlichkeit des Lehrplans | 4 |
| 5 | Berufsbezogene Vorbemerkungen | 5 |

LEHRPLAN

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Übersicht über die Lernfelder | 16 |
| 2 | Übersicht über die Zeitrichtwerte | 16 |
| 3 | Lernfelder, Zielformulierungen und verbindliche Fachinhalte | 16 |
| | Lernfeld 1: Professionelles Selbstkonzept entwickeln und gestalten | 17 |
| | Lernfeld 2: Individuelle Lebens-/Lernbedürfnisse wahrnehmen und verstehen | 20 |
| | Lernfeld 3: Soziale Kontexte identifizieren und in ihrer Bedeutung erkennen | 24 |
| | Lernfeld 4: Beziehungen gestalten | 27 |
| | Lernfeld 5: Handlungsräume in lebensweltlichen Zusammenhängen erschließen und gestalten | 30 |
| | Lernfeld 6: Menschen in ausgewählten Lebens- und Lernsituationen begleiten, erziehen, bilden, pflegen und fördern | 35 |
| | Lernfeld 7: Arbeitsprozesse organisieren, dokumentieren und evaluieren | 38 |

ANHANG

| | | |
|--|-----------------------------------|----|
| | Mitglieder der Lehrplankommission | 41 |
|--|-----------------------------------|----|

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Fachschule

Nach Artikel 15 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dient die Fachschule der vertieften beruflichen Fortbildung oder Umschulung und fördert die Allgemeinbildung; sie wird im Anschluss an eine Berufsausbildung und eine ausreichende Berufstätigkeit oder an eine als gleichwertig anerkannte berufliche Tätigkeit besucht.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Fachschule wird bestimmt durch die Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern sowie durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, insbesondere durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag, der im Artikel 131 der Verfassung des Freistaates Bayern allen Schulen gegeben ist.

Ziel der Ausbildung ist daher, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen. Die Lehrpläne bauen auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der beruflichen Erstausbildung sowie den Erfahrungen der beruflichen Tätigkeit auf und orientieren sich eng an der betrieblichen Praxis. Die Ausbildung an der Fachschule soll u. a. ein Verfahrenswissen vermitteln, das die Schülerinnen und Schüler befähigt, komplexen Anforderungen in beruflichen Situationen kompetent und professionell gerecht zu werden. Neben vertieftem beruflichem Fachwissen müssen auch Kompetenzen im Bereich des Managements wie Führung von Mitarbeitern, Arbeiten im Team, Orientierung an Kundenbedürfnissen sowie effektive und kostenbewusste Gestaltung von betrieblichen Prozessen erworben werden.

In Verbindung mit der Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden.

2 Ordnungsmittel und Stundentafel

Den Lehrplänen liegt die Fachschulordnung Heilerziehungspflege in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Stundentafel

Den Lehrplänen liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

Fachschule für Heilerziehungspflege (dreijährig)

| Fächer | Wochenstunden | | |
|---|---------------|--------------|--------------|
| | 1. Schuljahr | 2. Schuljahr | 3. Schuljahr |
| <u>Pflichtfächer</u> | | | |
| Deutsch ¹ | 1 | 1 | 1 |
| Sozialkunde und Soziologie ¹ | 1 | 1 | 1 |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie | 3 | 3 | 3 |
| Medizin und Psychiatrie | 2 | 1 | 2 |
| Recht und Verwaltung | 1 | 2 | 1 |
| Übungen zur Religionspädagogik | 0,5 | 0,5 | - |
| Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation | 3 | 2,5 | 2 |
| Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung | 3,5 | 3 | 3 |
| Pflege | 1 | 1 | 1 |
| Praxis der Heilerziehungspflege | <u>10</u> | <u>10</u> | <u>12</u> |
| | 26 | 25 | 26 |
| <u>Zusatzfächer für den Erwerb der Fachhochschulreife</u> | | | |
| Englisch ^{1 2} | - | 2 | 2 |
| Mathematik ³ | - | 3 | 3 |

Fachschule für Heilerziehungspflege (zweijährig)

| Fächer | Wochenstunden | |
|---|---------------|--------------|
| | 1. Schuljahr | 2. Schuljahr |
| <u>Pflichtfächer</u> | | |
| Deutsch ¹ | 1 | 2 |
| Sozialkunde und Soziologie ¹ | 2 | 1 |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie | 4 | 5 |
| Medizin und Psychiatrie | 3 | 2 |
| Recht und Verwaltung | 2 | 2 |
| Übungen zur Religionspädagogik | 0,5 | 0,5 |
| Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation | 3 | 4,5 |
| Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung | 5,5 | 4 |
| Pflege | 2 | 1 |
| Praxis der Heilerziehungspflege | <u>16</u> | <u>16</u> |
| | 39 | 38 |
| <u>Zusatzfächer für den Erwerb der Fachhochschulreife</u> | | |
| Englisch ^{1 2} | 2 | 2 |
| Mathematik ³ | 3 | 3 |

¹ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

² In diesem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

³ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen, sofern eine nicht auf bestimmte Studiengänge beschränkte Fachhochschulreife erworben werden soll.

3 Leitgedanken für den Unterricht

Im BayEUG wird gefordert, die Fachlehrpläne aufeinander abzustimmen. Dies betrifft sowohl die Ziele als auch die Inhalte und Arbeitstechniken. Die Abstimmung der einzelnen Lehrpläne untereinander soll fächerübergreifendes und teamorientiertes Arbeiten im Unterricht unterstützen.

In der beruflichen Bildung ist der Begriff der Handlungsorientierung ein wichtiger Bezugspunkt der pädagogischen Arbeit. In einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts sind auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse folgende Orientierungspunkte zu nennen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für das Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale, ethische und religiöse Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrung des Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Das bedeutet, dass in den Lehrplänen die Ganzheitlichkeit beruflichen Lernens deutlich werden soll, kooperative und schülergesteuerte Formen des Lernens gefördert und methodische und soziale Kompetenzen gezielt aufgebaut und erweitert werden sollen. Innovative Formen des Unterrichtens wie Projektunterricht und fächerübergreifendes Arbeiten unterstützen diese Bildungsziele.

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignen von bildungsrelevantem Wissen;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- Produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwickeln einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Der Unterricht muss den Fachschülern und Fachschülerinnen⁴ die Möglichkeit bieten,

- erweiterte Kenntnisse aus dem Fachbereich zu erwerben,

⁴ Im Folgenden sind die Fachschüler wie die Fachschülerinnen der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form genannt.

- theoretische Kenntnisse durch praktische Übungen zu vertiefen,
- sich neue Themenbereiche selbstständig mit Hilfe unterschiedlicher Medien zu erarbeiten und zu präsentieren,
- gemeinschaftliche Lösungen im Team zu entwickeln,
- die Arbeit nach ethischen, religiösen, ökologischen und ökonomischen Kriterien zu gestalten,
- ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu erweitern.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsbildung. Für die Fachschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Die Ausbildung in der Heilerziehungspflege kommt dem Anspruch der Handlungsorientierung und Verknüpfung von Theorie und Praxis auch dadurch entgegen, dass die Ausbildung an zwei Lernorten stattfindet: Der Lernort Schule dient der Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens, welches dann am Lernort Praxis, einer Einrichtung der Behinderten-, Jugend- oder Gesundheitshilfe, erprobt und eingeübt wird. In der Praxis auftretende Probleme oder aus ihr resultierende Erkenntnisse können am Lernort Schule wiederum aufgenommen und reflektiert werden.

4 Verbindlichkeit des Lehrplans

Die Ziele und Inhalte des Lehrplans bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer oder das Lehrerteam seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Reihenfolge der Inhalte des Lehrplans ist nicht verbindlich, sie soll sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergeben. Die Zeitrichtwerte der Lernfelder sind als Anregung gedacht.

Bei der Berechnung der Zeitrichtwerte wird von 40 Jahreswochenstunden ausgegangen.

5 Berufsbezogene Vorbemerkungen

5.1 Heilerziehungspflege: Professionalisierung im Wandel

Rückblick

Nachdem bereits in der Zeit der Anstaltsgründungen des 19. Jahrhunderts Anforderungen an die Betreuer von Menschen mit Behinderungen formuliert worden waren, dauerte es immerhin noch einmal rund 100 Jahre, bis für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgabenstellungen sich ein eigener Berufszweig der Wohlfahrtspflege im Zwischenfeld von Erziehung und Pflege Geltung verschaffte: der Heilerziehungspfleger.

Seine Aufgaben wurden umschrieben als „Betreuung, Förderung und Behandlung“, unter Einschluss „heilpädagogischer, krankenpflegerischer und psychiatrischer Aufgaben“ (1966).

Grundlagen waren entsprechende Empfehlungen der Elternvereinigung „Lebenshilfe“, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Trägervereinigungen, vor allem des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes, sowie des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages/AFET in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts.

Die staatliche Anerkennung des Berufes und die Errichtung entsprechender Fachschulen, nun schon unter Ausweitung des ursprünglich bedachten Adressatenkreises, erfolgte ab Mitte der 60er Jahre.

Gegenwart

Eine Neukonzeptionierung des beruflichen Auftrages und der Weiterqualifizierung zu Heilerziehungspflegerinnen wird heute aufgrund vielfältiger Veränderungen notwendig: Zu verzeichnen sind insbesondere gesellschaftliche Modernisierungsprozesse und Veränderungen der individuellen und kollektiven Lebenslagen. Wissenschaft und Gesetzgeber haben ihre Sichtweise von Menschen mit Beeinträchtigungen revidiert; das Selbstverständnis der Hilfeinrichtungen und -dienste mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Absicherungen in den Bereichen der Behinderten-, Jugend- und Gesundheitshilfe unterliegt einem tief greifenden Wandel. Die sozialen und therapeutischen Berufe haben sich weiter ausdifferenziert. Vor allem aber auch hat sich das Selbstbewusstsein der betroffenen Menschen gewandelt und erfordert eine veränderte Haltung.

Insbesondere wird heute erwartet:

- eine ganzheitliche Sichtweise des Menschen als unauflösliche Einheit körperlicher, geistiger, seelischer und sozialer Dimensionen und als Subjekt;
- das Akzeptieren jedes Menschen mit seiner nur ihm eigenen Biographie, mit autonomer Selbst- und Weltbewältigung und mit seinem Bedürfnis nach Gemeinschaft;
- die Realisierung des grundlegenden Erziehungsanspruchs jedes Menschen in Kindheit und Jugend sowie des Bildungsanspruchs jedes Menschen als Recht auf Unterstützung und Förderung seiner ihm spezifischen Persönlichkeitsentfaltung, unabhängig von Merkmalszuschreibungen und von sozialer Zugehörigkeit;
- die Achtung vor den besonderen Lebens-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Menschen in seinem jeweiligen soziokulturellen und gesellschaftlichen Bezugssystem und im lebensweltlichen Kontext;
- die Verwirklichung des Rechtes jedes Menschen auf die ihm mögliche Aktualisierung von Aktivität und gesellschaftlicher Teilhabe.

Handlungsprinzipien

Aus diesen gewandelten Perspektiven haben sich in der heilerziehungspflegerischen Praxis seit einiger Zeit bedeutsame Veränderungen in den professionellen Hilfe- und Betreuungsformen vollzogen, die mit den handlungsleitenden Prinzipien der

- Normalisierung,
- Individualisierung,
- sozialen Integration/Inklusion,
- Selbstbestimmung,
- Befähigung und Ermächtigung (Empowerment) sowie der
- ethischen und rechtlichen Gleichstellung aller Menschen gekennzeichnet werden können.

Unter diesen Prinzipien wird die Heilerziehungspflegerin als Fachkraft inzwischen nicht mehr nur in der sozialpädagogisch-pflegerischen Hilfe für Menschen mit Behinderungen tätig, sondern auch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung/Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe.

Handlungsmerkmale

Heilerziehungspflegerinnen sind sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung und für die Bildung, Assistenz und Begleitung, für die Beratung und Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Altersstufen, ihrer Lebensgestaltung in Einrichtungen und bei Diensten der Jugend-, Behinderten- und Gesundheitshilfe. Sie arbeiten in Mitarbeitergruppen, in Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten in organisatorischen Zusammenhängen. Dabei handeln sie auf der Grundlage erworbener Kenntnisse aus modernen Theorien, Konzepten und Methoden und wirken mit an deren Weiterentwicklung.

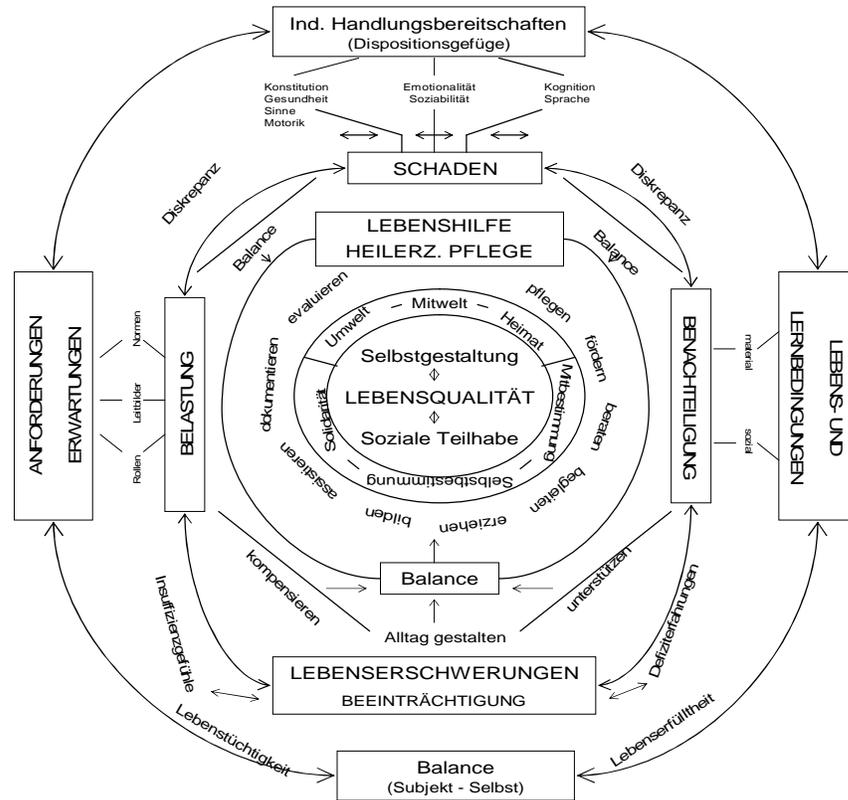
Je nach Art und Ausprägung einer Beeinträchtigung verändern sich die Aufgabenschwerpunkte der Heilerziehungspflegerin.

Dies setzt die Kenntnis der jeweiligen Wirkungszusammenhänge von Schädigungen, Entwicklungsbedingungen, Umwelanforderungen und Erscheinungsbild voraus, um einschätzen zu können, welche Fähigkeiten und Kräfte zu aktivieren und zu unterstützen sind, die die Persönlichkeitsentfaltung ermöglichen (siehe Grafik).

Insofern steht eine ganzheitliche und partnerschaftliche, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Hilfe im Zentrum der alltäglichen Arbeit. Besonders wichtig in dieser Hinsicht ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Werten auf der Grundlage des christlich-humanistischen Menschenbildes.

Heute unerlässliches Handlungsmerkmal ist zudem die Fähigkeit der Heilerziehungspflegerin, ihr berufliches Handeln nicht nur gewissenhaft und sorgfältig zu planen und durchzuführen, sondern es auch qualitätsbewusst zu dokumentieren und zu evaluieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

GESTALTKEIS HEILERZIEHUNGSPFLEGE



- (1) Die Grafik stellt im Innenkreis Intentionen, Ziele und Konzepte heilerziehungspflegerischen Handelns als Lebenshilfe unter den Gegebenheiten beeinträchtigender Lebenssituationen dar.
- (2) Beeinträchtigende Lebenssituationen werden verstehbar vor dem Hintergrund von als individuell unangemessen erfahrenen bzw. beurteilten Bezugsverhältnissen der Faktoren:
 Individuelle Handlungsbereitschaften ↔ Lebens- und Lernbedingungen ↔ Anforderungen/Erwartungen, welche zur Ausbildung eines handlungsmächtigen Subjekt-Selbst führen (Außenkreis). Die individuelle Angemessenheit der Bezugsverhältnisse der genannten Faktoren wird in der Grafik als „Balance“ bezeichnet.
- (3) Lebenserschwerungen/Beeinträchtigungen werden erzeugt aus einem Missverhältnis (Diskrepanz) in der Wechselwirkung dieser Faktoren und als Wirkkreis von Schädigung ↔ Belastung ↔ Benachteiligung benannt (Mittelkreis).
 Damit werden Beeinträchtigungen in der Gestalt von Behinderungen, Störungen und Gefährdungen als Diskrepanzphänomene sichtbar gemacht, die in der Heilerziehungspflege durch kompensatorische und unterstützende alltagsbezogene Maßnahmen auszugleichen sind, um die Prozesse der Selbstgestaltung in sozialer Teilhabe

person- und lebensweltorientiert zu ermöglichen und so in einer neuen (individuell angemessenen) Balance Lebensqualität erfahrbar werden zu lassen (vgl. (1)).

Professionalität

Angesichts der Vielfalt und Komplexität individueller Hilfebedarfe, der Notwendigkeit individuell angemessener Hilfen zur Selbstgestaltung des Lebens in sozialer Teilhabe und der Breite möglicher Berufsfelder kann verantwortliches berufliches Handeln in der Heilerziehungspflege nur unter der Bedingung der Verfügbarkeit eines handlungsrelevanten Fachwissens, überprüfbarer methodischer Konzepte und personal orientierter Werte und Einstellungen erfolgen. Diese Bedingungen sind in der Weiterbildung an der Fachschule grundlegend zu vermitteln.

In Anbetracht der Veränderungen des Berufsbildes der Heilerziehungspflege in den letzten Jahrzehnten bleibt anzumerken, dass die Erneuerungsfähigkeit als Wesensmerkmal der Professionen gesehen werden muss. In Abhängigkeit von den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen wird sich das Berufsbild immer wieder neu definieren. Notwendige Veränderungen und Anpassungen müssen ihren Platz finden; der lernfeldorientierte Lehrplan bietet Raum für Innovation.

5.2 Lernfeldorientierte Lehrpläne in der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger

Der vorliegende Lehrplan greift Entwicklungen in der Lehrplangestaltung auf Bundesebene auf, wie sie im Kapitel 3 dargestellt sind. Die Heilerziehungspflegeausbildung als berufliche Weiterbildung muss aber, ausgehend von beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern, auch übergreifende und weiterführende Handlungsziele berücksichtigen.

Bei der Weiterentwicklung der Ausbildung wurde daher ein Lehrplanmodell entwickelt, das zum einen den Erfordernissen einer aktuellen Lehrplangestaltung Rechnung trägt, zum anderen flexible Formen der Unterrichtsgestaltung unterstützt und inhaltliche Fortentwicklungen ermöglicht.

In dem lernfeldorientierten Modell des Lehrplans werden weiterhin Unterrichtsfächer ausgewiesen. Dies unterstützt die fachsystematische und strukturierte Herangehensweise an Wissensgebiete und sichert eine Basis für weiterführende Bildungsgänge und Studium. Weiter wird damit den organisatorischen Erfordernissen an den Fachschulen Rechnung getragen. Die Ausweisung der einzelnen Fächer und der entsprechenden Stundenanteile soll die komplexen Unterrichtsprozesse für die Fachschulen umsetzbar und organisierbar machen. Die Lernfelder mit den fächerübergreifenden Zielsetzungen sollen den übergreifenden und handlungsorientierten Charakter der Ausbildung deutlich machen. Der Lehrplan ist daher von den Zielformulierungen aus zu lesen. Die ausgewiesenen Lernfelder bilden in exemplarischer und didaktisch reduzierter Form die Handlungsfelder der späteren Berufstätigkeit ab.

Die Fachinhalte sind stichwortartig und relativ abstrakt formuliert. Die Konkretisierung ergibt sich zum einen aus den Zielen der einzelnen Lernfelder, zum anderen aus dem Beitrag der Fächer zur Ausbildung.

Bei der Entwicklung des Lehrplans wurde davon ausgegangen, dass pro Studienjahr maximal 40 Wochen Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Davon werden etwa 60 % der Zeit für die Erarbeitung der Fachinhalte und etwa 40 % der Zeit für Vertiefung, für Übungen des Transfers in den beruflichen Alltag, für den Bezug zur eigenen Person, für Leistungsnachweise und deren Besprechung vorgesehen.

Zum Umgang mit dem Lehrplan

Der vorliegende Lehrplan ist von den Zielformulierungen der Lernfelder aus zu lesen. Sie geben an, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Fachschülerinnen am Ende der Ausbildung verfügen sollen.

Die verschiedenen Ziele werden im wechselnden Verbund der beteiligten Fächer immer wieder angesprochen.

Leistungsnachweise

Lernfeldorientierter Unterricht, Leistungsnachweise und Prüfungen entsprechen einander. Für die Leistungsnachweise bedeutet das beispielsweise, dass die beteiligten Lehrkräfte komplexe, die Thematik der Lernfelder aufgreifende Aufgabenstellungen und die dazugehörigen Lösungsmöglichkeiten entwerfen und die Ergebnisse fachbezogen bewerten.

5.3 Beitrag der Fächer zur Ausbildung

Beitrag des Fachs Deutsch

Das Fach Deutsch gibt den Fachschülerinnen Gelegenheit, ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu schulen und in beruflichen Belangen Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu erwerben.

Die Fachschülerinnen werden in die Lage versetzt, unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren sowie sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen.

Da Heilerziehungspflegerinnen als Fachkräfte mit Leitungs- und Anleitungsfunktion bzw. im interdisziplinären Team arbeiten, werden sie durch das Fach Deutsch befähigt, sicher zu erklären, schlüssig zu argumentieren, klare und ansprechende Referate und Präsentationen durchzuführen und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Rahmen der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin kann die Fachhochschulreife erworben werden. Daher vermittelt das Fach Deutsch besonders die Fähigkeit, auch komplexe Sachtexte zu analysieren und die Ergebnisse auf einem gehobenen Abstraktionsniveau schriftlich festzuhalten.

Literarische Texte werden im Laufe der Ausbildung in ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und Allgemeinbildung erkannt und sachgerecht interpretiert.

Beitrag des Fachs Sozialkunde und Soziologie

Das Fach Sozialkunde und Soziologie trägt zur Vertiefung politischer Bildung und zu einem umfassenden Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge bei. Die Fachschülerinnen werden zum besseren Verstehen politischen Handelns geführt und befähigt, politische Sachverhalte zu beurteilen und politische Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen. Die Fachschülerinnen lernen, Politik als soziales Handeln zu erfassen, das auf Allgemeinverbindlichkeit zielt, einen als öffentliches Problem empfundenen Sachverhalt regelt und sich im Zusammen- und Gegeneinanderwirken politischer Gruppen und Institutionen darstellt. Die Fachschülerinnen begreifen dabei soziale Systeme und Strukturen auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Insbesondere führt das Fach Sozialkunde und Soziologie zu einer Sichtweise, die Behinderung nicht nur als individuelle Beeinträchtigung, sondern auch als gesellschaftliche und soziale Aufgabe betrachtet. Es werden Handlungsaufträge und Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erschlossen, die diesbezüglich die Beiträge der anderen Fächer ergänzen.

Beitrag des Fachs Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie sind die zentralen Bezugswissenschaften heilerziehungspflegerischen Handelns.

Ausgehend von den beruflichen Aufgaben der Heilerziehungspflegerinnen wie Assistenz, Beratung, Förderung, Erziehung, Bildung, Begleitung, Pflege, Rehabilitation, Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und Hilfe zur Selbsthilfe liefert das Fach wissenschaftliche Grundlagen und Erkenntnisse, die handlungsbegründende und -orientierende Funktion haben. Die Basis, von der aus das Fach seinen Beitrag leistet, besteht in einem Verständnis des Menschen als autonomer Person, die in ihrer Individualität und Einzigartigkeit akzeptiert und respektiert wird.

Die drei Disziplinen verstehen ihre Beiträge dabei nicht als wertfrei und bieten nicht nur diverse Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse an; sie erheben den Anspruch, sich als Wissenschaften auf einer wertgeleiteten Ebene bewegen zu dürfen. Pädagogische, heilpädagogische und psychologische Hilfen dienen somit der individuellen und gesellschaftlichen Emanzipation der Menschen und wenden sich gegen Manipulation. Die Disziplinen verstehen ihren Beitrag als Grundlegung und Ermöglichung eines sinnerfüllten Lebens im Sinne von Paul Moor. Sie liefern Erkenntnisse, die für die Entwicklung, Identitätsfindung und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten aller Menschen von Bedeutung sind und ziehen hierbei keine Grenzlinie zwischen „behinderten“ und „nicht behinderten“ Menschen. Damit versteht das Fach seinen Auftrag nicht ausschließlich in der Vermittlung von Fachwissen und speziellen Techniken, sondern in der Anregung zur ständigen Reflexion der eigenen Persönlichkeit und des eigenen Handelns. Aus heilpädagogischer Sicht werden Lebenserschwerisse deutlich, die einem selbstbestimmten und sinnerfüllten Leben entgegenstehen. Erkenntnisse der Pädagogik und Psychologie zeigen Wege auf, mit diesen Lebenserschwerissen umzugehen und zu emanzipatorischen Lebensmöglichkeiten zu gelangen.

Beitrag des Fachs Medizin und Psychiatrie

Im Teilbereich **Medizin** sollen grundlegende Kenntnisse über Bau und Funktionsweise des menschlichen Körpers sowie ein Einblick in dessen mögliche Schädigungen und Erkrankungen vermittelt werden.

Die Heilerziehungspflegerin soll bei Menschen mit und ohne Behinderung körperliche Veränderungen und Veränderungen im Verhalten und Erleben erkennen, einordnen und den Handlungsbedarf abschätzen und mit medizinischen Diensten sinnvoll zusammenarbeiten können.

Sie soll einen Einblick in Wirkungsweisen und Einsatz von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln und den Umgang damit bekommen und in der Lage sein, medizinische Verordnungen umzusetzen und zu überwachen sowie präventive Maßnahmen einzusetzen.

Grundlegende medizinische Fachbegriffe sollen eingeführt werden.

Das eigene Gesundheitsverhalten soll reflektiert, die Bedeutung präventiver Maßnahmen erkannt werden, um gesundheitspräventive und sozialpflegerische Angebote planen und durchführen zu können. Wechselwirkungen zwischen somatischen, seelischen und sozialen Prozessen sollen deutlich werden.

Eine enge wechselseitige Bezugnahme zwischen dem Unterricht in den Fächern Pflege und Medizin sowie den weiteren Fächern ist erforderlich.

Im Teilbereich **Psychiatrie/Neurologie** soll der Fachschülerin ein Einblick in die Funktion des Nervensystems, dessen Störmöglichkeiten sowie in relevante Untersuchungsmethoden vermittelt werden.

Die Fachschülerinnen sollen ausgewählte psychiatrische Erscheinungsbilder und deren mögliche Behandlungsmöglichkeiten sowie psychosomatische Erkrankungen kennen lernen.

Die Heilerziehungspflegerin soll in der Lage sein, krankhafte Veränderungen zu erkennen, zu beschreiben, zu dokumentieren und das eigene heilerziehungspflegerische Handeln darauf abzustimmen.

Durch die Auseinandersetzung mit anatomischen und physiologischen Sachverhalten sowie der Aneignung eines kritischen Wissens über neurologische und psychiatrische Auffälligkeiten soll das Verhalten der Adressaten als sinnvoll verstanden werden mit dem Ziel, bisher unverständliches Verhalten zu begreifen und dadurch neue Ansatzpunkte für heilerziehungspflegerisches Handeln zu gewinnen.

Ärztliche Maßnahmen und Verordnungen können zuverlässig durchgeführt und mit kritischer Aufmerksamkeit beobachtet werden. Die Fachschülerinnen werden befähigt, den interdisziplinären Dialog zu führen.

Beitrag des Fachs Recht und Verwaltung

Das Fach Recht und Verwaltung vermittelt sowohl berufskundliche als auch rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Grundlagen der heilerziehungspflegerischen Arbeit.

Die zukünftigen Heilerziehungspflegerinnen werden dazu befähigt, in beruflichen Handlungssituationen rechtliche Fragestellungen zu erkennen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Damit leistet das Fach einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz.

Im berufskundlichen Teil werden die geschichtliche Entwicklung der Behindertenhilfe und des Berufsbilds betrachtet und die heutigen Organisationsformen der Behindertenhilfe mit

den dort vorfindbaren Berufsbildern dargestellt und diskutiert. Weiter sollen Heilerziehungspflegerinnen die Aufgaben, das Selbstverständnis und die Strukturen heutiger Wohlfahrtspflege erfassen. Neben der Vermittlung von Wissen sollen Grundlagen für gesellschaftliches und berufspolitisches Engagement gelegt werden.

Im rechtlichen Teil werden sowohl die rechtliche Situation und die rechtlichen Bezugssysteme der Menschen dargestellt, mit denen Heilerziehungspflegerinnen arbeiten, als auch die vielfältigen rechtlichen Pflichten und wirtschaftlichen Vorgaben in der Arbeit als Heilerziehungspflegerinnen verdeutlicht und reflektiert und ein Bewusstsein für die Stellung als Arbeitnehmerin geschaffen. Den zukünftigen Heilerziehungspflegerinnen sollen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihr beratendes, betreuendes und pflegerisches Handeln einsichtig werden, damit sie als „Anwälte“ ihrer Adressaten tätig sein können. Darüber hinaus erhalten die Fachschülerinnen ausgehend von den Aufgaben des Staates im Bereich der Jugend- und Behindertenhilfe einen Einblick in Grundlagen des Verwaltungsaufbaus und des Verwaltungshandelns.

Insgesamt werden die notwendigen Rechts-, Organisations- und Verwaltungskenntnisse handlungsbezogen anhand von Situationen aus dem Berufsalltag vermittelt.

Beitrag des Fachs Übungen zur Religionspädagogik

Die Sehnsucht und das Streben nach Freiheit und Glück sind ebenso existenzielle Grunderfahrungen des Menschen wie die Erkenntnis, dass deren Realisierung durch Krisen, in Ängsten und Leid immer wieder in Frage gestellt wird. In solchen Situationen bedarf es solidarischer Begleiter, die den Lebensweg mitgehen, aus eigenen Erfahrungen und Haltungen Orientierung zu vermitteln vermögen, auf neue Perspektiven aufmerksam machen, ermutigen und ggf. aufrichten. Handlungsleitend für solche Begleitung ist das christliche Welt- und Menschenbild, wie es in der Bibel grundgelegt und in der christlichen Überlieferung und in der persönlichen Aneignung reflektiert wird. Auf dieser Grundlage setzen sich die Fachschülerinnen bewusst mit ihrer Lebens- und Glaubensgeschichte und mit ihren Hoffnungsbildern auseinander, um den ihnen anvertrauten Menschen in christlicher Grundhaltung verstehend zu begegnen.

Die Fachschülerinnen kennen und reflektieren Motive, Inhalte und Ausdrucksformen religiösen Lebens, setzen sich kritisch mit adressatenbezogenen Gestaltungen auseinander und gewinnen dabei methodische Handlungskompetenz zur religiösen Begleitung. So werden sie bereit und fähig, in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern eine christlich geprägte Lebens- und Glaubenskultur zu initiieren und mitzugestalten.

In Schulen in kirchlicher Trägerschaft wissen sich die Fachschülerinnen verantwortlich eingebunden in den Grundauftrag der Kirche: im diakonisch-caritativen Dienst, in der Verkündigung und in der gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Feier Zeugnis zu geben von der Liebe Gottes zu allen seinen Geschöpfen.

Im Rahmen der Grundannahmen zu einer christlichen Ethik lernen die Fachschülerinnen ihr Handeln unter Gesichtspunkten der Verantwortlichkeit vor Gott in der Sorge für ihre Mitmenschen kennen und werden befähigt, ethische Dimensionen ihrer Tätigkeit zu erkennen und ethisch begründete Entscheidungen im Alltag zu treffen.

Im Sinne des lebensweltorientierten Ansatzes und im ausdrücklichen Respekt vor den religiösen Wurzeln und Sinnbezügen nichtchristlicher Tradition in der multikulturellen Gesellschaft befassen sich die Fachschülerinnen mit deren Glaubenswegen und Ausdrucksformen, um andersgläubigen Religionsangehörigen das Angenommensein und die Zugehörigkeit zu vermitteln. Grundlage ist der Respekt vor der individuellen Glaubensentscheidung des Menschen.

Beitrag des Fachs Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation

Dem Fach Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation kommt in der Weiterbildung zur Heilerziehungspflegerin eine zentrale Bedeutung in der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz zu. Es befähigt die Fachschülerinnen, ihre berufliche Beziehung zu den Adressaten im Hinblick auf die Aufgaben in der Assistenz, Beratung, Förderung, Erziehung, Bildung, Begleitung und Pflege gezielt zu gestalten und zu reflektieren.

Zentrales Merkmal des Faches ist die Integration beruflich-theoretischer und beruflich-praktischer Kompetenzen in Kooperation mit dem Fach Praxis der Heilerziehungspflege. Die Fachschülerinnen lernen, berufliches Handeln didaktisch-methodisch vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Bei der Erarbeitung von Konzepten für ausgewählte Praxis-situationen üben sie didaktisches Vorgehen ein und erwerben Vermittlungskompetenz. Dabei ist dem exemplarischen Lernen einzeln und in Gruppen ein bevorzugter Platz einzuräumen.

Die Fachschülerinnen lernen zunehmend, ihr berufliches Handeln an den individuellen Bedürfnissen der Adressaten auszurichten. Im ersten Ausbildungsjahr werden hierfür die Grundlagen geschaffen. Mit fortschreitender Weiterbildung, die maßgeblich durch das Fach Praxis der Heilerziehungspflege mitbestimmt wird, werden die Unterrichtsinhalte differenzierter. Dabei lernen die Fachschülerinnen spezifische heilpädagogische Methoden und Konzepte kennen.

Das Unterrichtsfach führt darüber hinaus in den Bereich der Kommunikation ein. Als soziales Wesen ist der Mensch auf Kommunikation und Interaktion angewiesen. Die Fachschülerinnen lernen deren Bedeutung im beruflichen Alltag kennen.

Sie üben zudem Fertigkeiten und Haltungen ein, die zu einer Erweiterung der kommunikativen Kompetenz der Adressaten führen.

Die Kompetenz zur beruflichen Zusammenarbeit setzt auch die Fähigkeit zu sachkompetentem Dialog und zu einer der Situation angemessenen Gesprächsführung voraus. Im Unterricht werden kommunikationstheoretische Modelle vorgestellt, der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Differenzierung der persönlichen kommunikativen Kompetenz der Fachschülerinnen durch praktisches Üben.

Beitrag des Fachs Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung

Ausgehend von eigenen Erfahrungen und durch eine unterrichtlich-übende Vermittlung sollen die Fachschülerinnen lernen, die ihnen anvertrauten Menschen bei der aktiven Gestaltung ihrer Lebenszeit und ihrer Lebensräume so zu unterstützen, dass sie diese als Gelegenheiten zum Aufbau und zur Differenzierung ihrer Lebensqualität verstehen und einsetzen. Dabei sollen die Fachschülerinnen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie befähigen, ihre Adressaten in ihrer Lebensführung bedürfnisgerecht zu unterstützen.

Spiel, Gestaltung, Bewegung, musikalisch-rhythmisches Erleben und Tun sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind wichtige Elemente der Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung. Ihre Beiträge dienen dem Aufbau und der Differenzierung von Lebensqualität der Adressaten der Heilerziehungspflege. Sie zielen auf die Förderung der Gesamtpersönlichkeit, insbesondere ihrer sozial-emotionalen Anteile, und auf die Anbahnung einer ökologisch und gesundheitsbewusst ausgerichteten Lebensführung, insbesondere in den Bereichen des Wohnens, der Kleidung und der Ernährung, ab. Sie ermöglichen somit einen kreativen Umgang mit Freizeiterfahrungen. Diese Beiträge stehen im Dienste der pädagogischen

Ziele individueller Lebenstüchtigkeit und Lebenserfülltheit und sozialer Integration und Teilhabe.

Die Freude am Spiel, am bildnerischen Gestalten, an der eigenen Bewegung, der musischen Betätigung und an der Selbstständigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich ist die Basis für die fachliche und didaktische Auseinandersetzung mit den Themenbereichen dieses Fachs.

Die Anliegen der unterrichtlichen Vermittlung der vorgenannten Inhalte sind neben dieser Motivierung die handwerklich-instrumentelle Befähigung der Fachschülerinnen und deren Bereitschaft und Fähigkeit, die Adressaten der Heilerziehungspflege nach didaktisch-methodischen Gesichtspunkten zu beraten, anzuleiten und aktiv zu beteiligen.

Beitrag des Fachs Pflege

Pflege umfasst alle gesundheitsförderlichen Aktivitäten im Sinne der Verbesserung, Erhaltung und Wiederherstellung des körperlich-seelisch-geistigen Wohlbefindens in allen Lebensphasen und -lagen.

Die ganzheitliche, aktivierende Pflege, welche die vorhandenen Ressourcen des Menschen mit Beeinträchtigung fördert oder zumindest zu erhalten versucht, ist ein grundlegendes Prinzip für das Fach Pflege. Neben dem Erwerb theoretischen Wissens ist das Einüben von pflegerischen Grundfähigkeiten als Teil des erfahrungsorientierten Unterrichts für die Fachschülerinnen zu gewährleisten.

Im Sinne der ganzheitlichen Pflege und Betreuung beeinträchtigter Menschen verbinden sich pädagogische und heilpädagogische Fertigkeiten, pflegerische Handlungskompetenzen der Förderpflege sowie Bereiche der Rehabilitation und der psychiatrischen Pflege. Besonders in der Begleitung von Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen oder bei Akuterkrankungen spielt die Pflege eine hervorgehobene Rolle. Die zunehmende Bedeutung gesundheitsfördernd-pflegerischer Kompetenzen wird unter anderem durch die demographische Entwicklung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe deutlich.

Die Pflege ist auch eine elementare Form der Kommunikation. Daher sollen die Fachschülerinnen angeregt werden, die Pfllegetätigkeit als Möglichkeit der Kommunikation und Zuwendung zu nutzen.

Die aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse dienen als Leitlinie, auf die Kooperation mit anderen Fachdisziplinen muss hingewiesen werden, insbesondere ist mit dem Fach Medizin und Psychiatrie eine enge Kooperation notwendig. Für die Planung und Dokumentation pflegerischer Handlungen ist eine Einweisung in entsprechende EDV-Programme notwendig.

Beitrag des Fachs Praxis der Heilerziehungspflege

Im Mittelpunkt heilerziehungspflegerischen Handelns steht die Planung und Gestaltung von Beziehungsprozessen mit dem Ziel, Menschen mit Beeinträchtigungen zur eigenaktiven Auseinandersetzung mit der personalen und sachlichen Umwelt anzuregen, anzuleiten und zu ermächtigen und ihnen dabei unter Beachtung und Respektierung der biographischen Erfahrungen Gelegenheiten zur Selbstentfaltung zu schaffen. Im Sinne der Zielsetzung von Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität beachtet die Heilerziehungspflegerin die strukturellen Rahmenbedingungen und Ablaufprozesse ihres Handelns und

wirkt an deren Weiterentwicklung mit. Sie wird sich bewusst, dass ihr Handeln in Kooperation und Koordination mit anderen erfolgt.

Der Unterricht dient nicht nur der Vermittlung fachlicher Qualifikationen, sondern zielt vor allem auf die Entwicklung der Persönlichkeit der künftigen Heilerziehungspflegerin, ihrer sozialen Kompetenz und ihrer Methodenkompetenz sowie der Integration von Fachwissen und Fertigkeiten.

Zu Beginn ihrer beruflichen Weiterqualifikation gewinnen die Fachschülerinnen Einblick in diese Aufgaben, damit sie – ausgehend von der Gesamtpersönlichkeit des Menschen – mit ihm zusammen Hilfe- und Lernangebote entwickeln und in dessen tägliches Leben integrieren können. Beobachtung, Interpretation, gemeinsame Entwicklung von Zielen und Handlungsstrategien und deren Reflexion sind wichtige Bestandteile in den Prozessen der Heilerziehungspflege.

Fortführend werden die Fachschülerinnen durch weitere Information und durch Mitwirkung unter Anleitung zu größerer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung befähigt. Sie lernen, spezifische Methoden und Konzepte zur Erziehung, Pflege, Förderung, Begleitung und Beratung anzuwenden. Sie lernen, ihre Einstellungen und Handlungen zu reflektieren. Praktische Übungen ermöglichen es ihnen, bei interdisziplinären Prozessen mitzuwirken und sie in das alltägliche Handeln einzubinden. Im Fach Praxis der Heilerziehungspflege wird die Fähigkeit und Bereitschaft gefördert, sich mit verschiedenen Denkansätzen und Konzepten auseinander zu setzen und in das heilerziehungspflegerische Handeln zu integrieren. Dabei lernen die Fachschülerinnen, zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Das Fach Praxis der Heilerziehungspflege befähigt die Fachschülerinnen, professionelle Anleitung und Beratung in Anspruch zu nehmen und zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz zu nutzen. Die Betreuung durch die Fachschule und die Anleitung in den Praxisstellen findet vielseitig und praxisnah statt, z. B. bei der Planung und Durchführung von Aufgaben in der Tagesgestaltung, in den Schwerpunkten der Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung, bei der dialogischen Entwicklungsplanung oder bei Gesprächen und Besprechungen sowie bei der Einweisung und Erprobung eigenständiger Aufgaben.

Es gehört zur Gesamtverantwortung der Fachschule, in der praktischen Ausbildung für die Sicherstellung der erforderlichen Qualitätsstandards in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Praxisstellen Sorge zu tragen.

LEHRPLAN

1 Übersicht über die Lernfelder⁵

| | | |
|---|---|----------|
| 1 | Professionelles Selbstkonzept entwickeln und gestalten | 270 Std. |
| 2 | Individuelle Lebens-/Lernbedürfnisse wahrnehmen und verstehen | 514 Std. |
| 3 | Soziale Kontexte identifizieren und in ihrer Bedeutung erkennen | 268 Std. |
| 4 | Beziehungen gestalten | 350 Std. |
| 5 | Handlungsräume in lebensweltlichen Zusammenhängen erschließen und gestalten | 828 Std. |
| 6 | Menschen in ausgewählten Lebens- und Lernsituationen begleiten, erziehen, bilden, pflegen und fördern | 556 Std. |
| 7 | Arbeitsprozesse organisieren, dokumentieren und evaluieren | 294 Std. |

2 Übersicht über die Zeitrictwerte

| Fach | Lernfeld | | | | | | | insgesamt |
|---|----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| Deutsch | 20 | 10 | 10 | 30 | 10 | 20 | 20 | 120 |
| Sozialkunde und Soziologie | 10 | 14 | 40 | 16 | 16 | 14 | 10 | 120 |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie | 40 | 100 | 40 | 30 | 70 | 60 | 20 | 360 |
| Medizin und Psychiatrie | 10 | 100 | 8 | 10 | 10 | 62 | - | 200 |
| Recht und Verwaltung | 30 | - | 50 | - | - | 20 | 60 | 160 |
| Übungen zur Religionspädagogik | 8 | 8 | 6 | 6 | 4 | 8 | - | 40 |
| Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation | 10 | 30 | 10 | 60 | 90 | 60 | 40 | 300 |
| Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung | - | 36 | - | - | 260 | 84 | - | 380 |
| Pflege | 2 | 36 | 4 | 8 | 28 | 38 | 4 | 120 |
| Praxis der Heilerziehungspflege | 140 | 180 | 100 | 190 | 340 | 190 | 140 | 1280 |
| Gesamt | 270 | 514 | 268 | 350 | 828 | 556 | 294 | 3080 |

3 Lernfelder, Zielformulierungen und verbindliche Fachinhalte

⁵ Bei der Berechnung der Zeitrictwerte wird von 40 Jahreswochenstunden ausgegangen.

LERNFELD 1**Professionelles Selbstkonzept entwickeln und gestalten****270 Std.****Zielformulierung**

Die Fachschülerinnen reflektieren anhand ihrer eigenen Biographie ihre Werte-, Denk- und Handlungsmuster bezüglich ihrer Berufswahl und ihres beruflichen Handelns. Sie setzen sich mit dem Berufsbild der Heilerziehungspflegerin auseinander, entwickeln fachliche Identität und eine beruflich-ethische Grundhaltung. Gemeinsam und in der Auseinandersetzung mit Kolleginnen führen sie diese zu einer zukunftsbezogenen Perspektive weiter.

Dabei werden sie sich der Notwendigkeit lebenslangen Lernens und der beruflichen Fort- und Weiterbildung bewusst. Sie gestalten ihre Ausbildung zunehmend selbstverantwortlich und können kollegiale Lern- und Arbeitsformen nutzen.

Die Fachschülerinnen erkennen Bedeutung und Bedingungen effektiven und befriedigenden Arbeitsverhaltens als Einzeller und in einer Gruppe.

Unter Beachtung der Grundrechte des Menschen, in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Menschenbildern der pluralen Gesellschaft und den Leitzielen der Heilerziehungspflege begründen die Fachschülerinnen die Wertorientierung ihres beruflichen Handelns.

Sie werden vertraut mit den historischen, weltanschaulich-religiösen, gesellschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Zusammenhängen ihres Arbeitsfeldes und schätzen sie in ihrer Bedeutung für ihr heilerzieherisches Handeln ein.

Die Fachschülerinnen kennen ihre rechtliche Position. Sie nehmen ihre Aufgaben verantwortlich wahr in Abstimmung mit den beruflichen Notwendigkeiten und dem Auftrag der Institution.

Sie erfassen ihre gesellschaftliche Verantwortung und arbeitsrechtliche Position. Sie sind sich der Bedeutung, der Möglichkeiten und Bedingungen gesellschafts- und berufspolitischen Engagements für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes und ihres Berufes bewusst.

Sie erkennen berufstypische Anforderungen an die Heilerziehungspflegerin und damit verbundene Belastungen und Chancen. Sie schätzen ihre individuellen physischen und psychischen Kräfte und die institutionellen Rahmenbedingungen realistisch ein. Sie entwickeln individuelle, soziale und institutionelle Lösungs- und Bewältigungsstrategien.

| Verbindliche Fachinhalte | |
|---|----------------|
| Deutsch | 20 Std. |
| Lern- und Arbeitstechniken | |
| Erschließung, Verarbeitung und Bewertung von Informationen | |
| Erfassung und Auswertung berufsbezogener Texte (z. B. Konzeptionen, Gesetzestexte) | |
| Planung und Durchführung von Präsentationen | |
| Bewerbung | |
| Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung | |
| Sozialkunde und Soziologie | 10 Std. |
| Der Mensch als soziales Wesen und soziokulturelle Persönlichkeit – Eigen- und Fremderfahrung | |
| Menschen mit Beeinträchtigungen in soziologischer Perspektive | |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie | 40 Std. |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie: Begriff und Aufgabenfelder | |
| Erziehung: Merkmale und unterschiedliche Sichtweisen | |
| Menschenbilder als Grundlage für Leitbilder und Leitziele in Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie und ihre Auswirkungen auf den Adressatenkreis | |
| Begründungszusammenhänge von Normen, Werten und Zielen in Pädagogik, Heilpädagogik, Erziehung und Heilerziehungspflege | |
| Grundhaltungen und methodische Prinzipien in der Heilpädagogik und Heilerziehungspflege | |
| Psychologie: Ziele, Denkmodelle und Bedeutung für die Heilerziehungspflege | |
| Eigenverantwortliches, kollegiales und handlungsorientiertes Lernen (situierter Lernansatz), Konzept des lebensbegleitenden Lernens | |
| Lern- und Arbeitstechniken, berufliche Belastungen und Arbeitszufriedenheit, Psychohygiene | |
| Identitätsentwicklung und Selbstkonzept | |
| Medizin und Psychiatrie | 10 Std. |
| Medizin: | |
| Gesundheit, Krankheit, Behinderung aus medizinischer und psychosozialer Sicht | |
| Wechselbeziehungen zwischen Körper, Psyche und Umwelt | |
| Ethische Aspekte | |
| Aspekte und Bedeutung psychosozialer und physischer Gesundheitsprävention, Gesundheitsförderung, -erziehung | |

| | |
|--|-----------------|
| Psychiatrie/Neurologie: Einführung, geschichtlicher Überblick, Stellung der Psychiatrie innerhalb der Medizin Interdisziplinäre Zusammenarbeit Pränatale Diagnostik (Methoden, ethische Aspekte) | |
| Recht und Verwaltung | 30 Std. |
| Geschichtliche Entwicklung des Berufs Ausbildungsrelevante Gesetze und Verordnungen (z. B. BayEUG und Folgebestimmungen, FSOHeilE) Selbstverständnis, Tätigkeiten und Einsatzgebiete, Abgrenzung zu verwandten Berufsbildern Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung Vertretung durch Berufsverbände, Gewerkschaften Formen der Behindertenhilfe: Erziehung, Betreuung, Beratung, Assistenz, Pflege Einrichtungen und Träger der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe Berufspolitische Fragestellungen | |
| Übungen zur Religionspädagogik | 8 Std. |
| Biblische Grundaussagen über Gott und seine Beziehung zum Menschen Christliche Aussagen über Wert und Würde des Menschen Konsequenzen aus dem christlichen Gottes- und Menschenbild für die Arbeit mit Menschen in belastenden Lebenssituationen | |
| Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation | 10 Std. |
| Berufswahl und Rollenverständnis: – Berufswahl unter Einbeziehung bisheriger Lebens- und Berufserfahrungen – Rollen in der beruflichen Weiterqualifizierung und in der beruflichen Tätigkeit Professionalität in der beruflichen Kommunikation | |
| Pflege | 2 Std. |
| Ganzheitliches, aktivierendes Pflegeverständnis | |
| Praxis der Heilerziehungspflege | 140 Std. |
| Reflexion der eigenen Person in der beruflichen Praxis und Entwicklung einer beruflichen Identität vor dem Hintergrund von Leitziele (z. B. Selbstbestimmung und Teilhabe) und heilerziehungspflegerischen Konzepten (z. B. Assistenz) Ziele für und Wege zur Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigungen Berufspolitische Fragestellungen Professionalität in der beruflichen Kommunikation Befähigung zur Anleitung | |

LERNFELD 2

| | |
|--|-----------------|
| Individuelle Lebens-/Lernbedürfnisse wahrnehmen und verstehen | 514 Std. |
|--|-----------------|

Zielformulierung

Die Fachschülerinnen wissen, dass jeder Mensch einzigartig ist. Davon ausgehend verstehen sie, dass auch die Lebens- und Lernbedürfnisse und die Sinnbezüge des Menschen individuell sind.

Die Fachschülerinnen erwerben Kenntnisse aus den einschlägigen Bezugswissenschaften.

Grundlagen des Erlebens und Verhaltens des Menschen und die Funktionsweise des menschlichen Körpers werden erfasst. Die Fachschülerinnen erfahren, dass menschliches Erleben, Verhalten und Handeln verschiedene Ursachen hat. Individuelle Lebenskonzepte entstehen durch die Wechselwirkung von Disposition, Umwelt und eigener Einflussnahme.

Ausgehend von diesem Wissen setzen sich die Fachschülerinnen mit den besonderen Bedingungen und Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen auseinander. Sie respektieren den Anspruch ihrer Adressaten auf Selbstbestimmung und lernen, differenziert mit entsprechenden Lebensäußerungen umzugehen.

Die Fachschülerinnen erkennen, dass jeder Arbeit mit Menschen eine bewusste Wahrnehmung vielfältiger Aspekte der Person zugrunde liegen muss. Sie setzen sich mit Fragen der Wahrnehmung und der Beobachtung auseinander. Die Fachschülerinnen sind dadurch in der Lage, Beobachtung und Interpretation, Deutung und Wertung abzugrenzen. Sie begreifen Beobachtung und Datensammlung als Grundlage pädagogischen, erzieherischen, methodischen und pflegerischen Handelns und greifen Bedürfnisäußerungen angemessen auf.

| Verbindliche Fachinhalte | |
|---|-----------------|
| <p>Deutsch</p> <p>Analyse, Interpretation und Verfassen von Texten</p> <p>Arbeiten mit Fachliteratur, Zitierregeln</p> <p>Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung</p> | 10 Std. |
| <p>Sozialkunde und Soziologie</p> <p>Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung</p> | 14 Std. |
| <p>Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie</p> <p>Lebensweltorientierung: verstehende Zugänge in der Heilerziehungspflege, dialogisches Prinzip</p> <p>Unterschiedliche Sichtweisen von Beeinträchtigung, Fremd- und Selbstbild eines Menschen mit Beeinträchtigung und pädagogische Implikationen</p> <p>Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen von Menschen mit Schädigungen, Benachteiligungen und Belastungen in den Bereichen der Somatik (Konstitution, Motorik, Sensorik), der Kognition und Sprache, der Emotionalität und Soziabilität</p> <p>Prozess der Wahrnehmung und Beobachtung</p> <p>Entwicklungsphasen des Menschen im Lebenslauf, Entwicklungsbereiche und Erschwernisse der Entwicklung</p> <p>Ausgewählte psychologische Modelle der Persönlichkeit</p> | 100 Std. |
| <p>Medizin und Psychiatrie</p> <p>Medizin:</p> <p>Beobachten, Wahrnehmen, Beurteilen</p> <p>Biologische Grundlagen des Lebens</p> <p>Einführung in die Zell- und Gewebelehre</p> <p>Aufbau, Funktion, Störungen und Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – innere Organe – Blut und Abwehrsystem, relevante Infektionskrankheiten – Bewegungsapparat – hormonelles System – Sinnesorgane – Geschlechtsorgane (Chromosomenaberrationen, Menstruation, Schwangerschaft, Geburt, Empfängnisverhütung) <p>Psychiatrie/Neurologie:</p> <p>Aufbau und Funktion des Nervensystems, ausgewählte Krankheitsbilder</p> <p>Diagnostik und therapeutische Ansätze</p> <p>Überblick über psychiatrische Erkrankungen</p> <p>Psychiatrische Erkrankungen bei Menschen mit Beeinträchtigungen</p> | 100 Std. |

Psychosomatik: Überblick, Zusammenhang Körper-Psyche, ausgewählte Erscheinungsbilder
Intelligenzminderungen

Übungen zur Religionspädagogik

8 Std.

Religiöse Bedeutung existenzieller Grunderfahrungen

Teilhabe als Dimension von Glauben:

- religiöses Leben als Teil der lebensweltlichen Erfahrungen in Zeichen und Ritualen des Alltags
- in der Fest- und Feiargestaltung im Jahreskreis
- in der Begleitung in Problem- und Grenzsituationen
- im Gebet

Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation

30 Std.

Reflektierte Beobachtung als Prozess zwischen Fremd- und Selbstwahrnehmung, Selbstaussagen des Beobachteten und Fachwissen

Reflektierte Beobachtung als Grundlage methodischen Handelns

Verstehensansatz in der Heilerziehungspflege und dialogisches Prinzip

Sprach- und Kommunikationsförderung

Informationsgewinnung, Dokumentation, Evaluation und Weitergabe

Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung

36 Std.

Spiel:

Grundlagen des Spiels und Bedeutung für die Entwicklung des Menschen

Gestaltung:

Bedeutung und Entwicklungsverlauf der bildnerisch-handwerklichen Fähigkeiten für die Entwicklung des Menschen

Bewegung:

Bedeutung der Bewegung für die motorische, kognitive und soziale Entwicklung des Menschen, Auswirkungen auf das Wohlbefinden

Bewegungstheoretische Grundlagen

Musik:

Bedeutung der Musik für die Entwicklung des Menschen

Musiktheoretische Grundlagen

Hauswirtschaft:

Grundlagen der Ernährung (Zusammenhang zwischen Ernährung, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden)

| | |
|---|-----------------|
| Pflege | 36 Std. |
| Körperpflege | |
| Hygienische Maßnahmen und ausgewählte Prophylaxen | |
| Bewegungsprozesse, Aktivität im Alltag | |
| Nahrungsaufnahme, Ausscheidung und deren Störungen | |
| Kontrolle der Vitalfunktionen | |
| Praxis der Heilerziehungspflege | 180 Std. |
| Reflektierte Beobachtung als Prozess zwischen Fremd- und Selbstwahrnehmung, Selbstaussagen des Beobachteten und Fachwissen | |
| Reflektierte Beobachtung als Grundlage methodischen Handelns | |
| Informationen über Personen in ihrer Lebenswelt | |
| Person- und situationsangemessener Prozess des Verstehens | |

LERNFELD 3**Soziale Kontexte identifizieren und in ihrer Bedeutung erkennen****268 Std.****Zielformulierung**

Die Fachschülerinnen gewinnen Einsicht in die gesellschaftliche Bedingtheit menschlichen Erlebens und Verhaltens. Dabei verstehen sie das Individuum in seiner Verflechtung mit sozialen Systemen.

Sie vertiefen ihre Kenntnisse über gesellschaftliche und demokratische Funktionsweisen und Prozesse. In Auseinandersetzung mit den Grundwerten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland eignen sie sich die Grundlagen für ihr Engagement zugunsten benachteiligter Menschen in der Gesellschaft an. Hierzu ist es notwendig, dass die Fachschülerinnen politische Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten entdecken. Durch den Unterricht werden sie motiviert, jeweils aktuelle sozialrechtliche Entwicklungen auf regionaler und überregionaler Ebene zu verfolgen, rational zu beurteilen und in ihrer Relevanz für die berufliche Praxis von Heilerziehungspflegerinnen zu erfassen. Dabei sind auch arbeitsrechtliche Konsequenzen zu bedenken. Die Fachschülerinnen erkennen die Rechtsstellung ihrer Adressaten und werden sich damit ihrer Anwaltsfunktion bewusst, insbesondere hinsichtlich der Perspektiven von Normalisierung, Individualisierung, Integration, Inklusion und Selbstbestimmung.

Die Fachschülerinnen lernen, Menschen, Situationen und Organisationen nicht eindimensional zu betrachten und zu bewerten, sondern sie in ihrer sozialen und geschichtlichen Entwicklung und Prägung zu begreifen. Die geschichtliche Entwicklung heilpädagogischer Arbeit mit ihren jeweiligen Ausprägungen lässt sie die derzeitige Ausrichtung der Arbeit als Produkt früherer Bemühungen und als Auftrag für eine institutionelle, organisatorische und konzeptionelle Weiterentwicklung begreifen.

| | |
|---|----------------|
| Verbindliche Fachinhalte | |
| Deutsch | 10 Std. |
| Analyse politischer, kultureller, wirtschaftlicher und berufsbezogener Texte | |
| Verfassen von Texten | |
| Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung | |
| Sozialkunde und Soziologie | 40 Std. |
| Menschenbild des Grundgesetzes | |
| Konstituierende Elemente des demokratischen Rechtsstaates und der demokratischen Entscheidungsprozesse | |
| Möglichkeiten und Grenzen der politischen Mitwirkung in der repräsentativen Demokratie | |
| System der sozialen Sicherung (geschichtliche Entwicklung, Perspektiven) und deren Entwicklung auf europäischer Ebene | |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie | 40 Std. |
| Sozialisation und Erziehung, Erziehung im institutionellen, gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Kontext | |
| Beeinträchtigung, Leitziele, (heil-)pädagogische und heilerziehungspflegerische Konzepte und methodische Ansätze der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen im gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Kontext | |
| Gesellschaftspolitische und pädagogische Relevanz und Wirkung aktueller Leitideen der Behinderten- und Jugendhilfe wie Normalisierung, Individualisierung, Selbstbestimmung, Integration/Inklusion | |
| Medizin und Psychiatrie | 8 Std. |
| Sozialpsychiatrische Aspekte und Versorgungssysteme | |
| Recht und Verwaltung | 50 Std. |
| Rechtliche Stellung von Menschen mit Beeinträchtigungen (Deklaration über Rechte behinderter Menschen, Grundgesetz, Bayerische Verfassung, Familienrecht, BGB) | |
| Rechtliche Stellung nach dem Betreuungs- und Heimgesetz | |
| Gesetzliche Grundlagen für Tätigkeitsbereich der Heilerziehungspflegerin , z. B. auch Hilfen zur Erziehung, Eingliederung, Pflege, Bildung (Kindergärten und Schulen, insbesondere Förderschulen) | |
| Leistungsträger, Entscheidungsgrundsätze der jeweiligen Behörde, Leistungsanträge | |
| Finanzierung von Einrichtungen und Diensten | |
| Übungen zur Religionspädagogik | 6 Std. |
| Glauben und Leben in Gemeinschaft: | |
| – Gemeinschaft erleben und gestalten; Kirche und Gottesdienst, Andachten, Feiern | |

| | |
|---|-----------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - sakramentale Begleitung - alltägliches Zusammenleben | |
| Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation | 10 Std. |
| <p>Imagepflege und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Berücksichtigen und Erschließen des sozialen Umfelds (Sozialraumgestaltung)</p> | |
| Pflege | 4 Std. |
| <p>Aspekte kultursensibler Pflege</p> | |
| Praxis der Heilerziehungspflege | 100 Std. |
| <p>Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftlich-politischem Engagement, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderung - für Anerkennung der eigenen Profession <p>Möglichkeiten und Formen, Menschen mit Behinderungen und deren Institutionen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken</p> | |

LERNFELD 4**Beziehungen gestalten, sich zuwenden und teilhaben****350 Std.****Zielformulierung****Nähe und Distanz:**

Die Beziehungsgestaltung ist für die Heilerziehungspflegerinnen von zentraler Bedeutung. Die Fachschülerinnen sind in der Lage, in den beruflichen Beziehungen einen reflektierten und professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln.

Berufliche Beziehung:

Die Fachschülerinnen sind in der Lage, angemessene berufliche Beziehungen zu Adressaten und deren Angehörigen und zu den eigenen Kolleginnen und Vorgesetzten zu gestalten. Sie sorgen dafür, dass ihre Adressaten am gesellschaftlichen Leben in angemessener Weise teilhaben können. Dies beinhaltet die differenzierte Gestaltung des Kontakts in räumlicher Hinsicht und in zeitlichen Entwicklungsprozessen.

Kommunikationsprozesse:

Die Fachschülerinnen erwerben Fähigkeiten zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen im beruflichen Kontext. Sie kennen Theorien zur zwischenmenschlichen Kommunikation und die Möglichkeiten zur Umsetzung und Einübung dieser theoretischen Ansätze in der Praxis.

Kooperation:

Zentrale Arbeitsform von Heilerziehungspflegerinnen ist die Arbeit innerhalb einer Organisation sowie die Arbeit in und mit Gruppen. Die Fachschülerinnen kennen die wesentlichen Aspekte von Zusammenarbeit und Theorien zu sozialer Gruppenarbeit und setzen die gewonnenen Erkenntnisse zielgerichtet um.

Konflikte:

Heilerziehungspflegerinnen sind in ihrem Arbeitsalltag mit vielfältigen Konfliktsituationen konfrontiert. Sie erwerben Kenntnisse in den Bereichen Konfliktarten, Entstehung von Konflikten, Möglichkeiten von Konfliktlösung und Deeskalation. Sie lernen, angemessen mit diesen Konflikten umzugehen und Konflikte produktiv für die Beteiligten zu nutzen.

Krisen:

Die Fachschülerinnen kennen Mechanismen der Entstehung von Krisen, Stufen der Krisenbearbeitung und Möglichkeiten der Krisenintervention. Sie sind in der Lage, Krisensituationen zu erkennen und in diesen angemessen zu handeln.

| | |
|--|----------------|
| Verbindliche Fachinhalte | |
| Deutsch | 30 Std. |
| Formen des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks (argumentieren, Diskussionen führen, Fachvorträge planen und wirkungsvoll vortragen) | |
| Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung | |
| Sozialkunde und Soziologie | 16 Std. |
| Soziologie der Gruppe | |
| Werte und Wertewandel | |
| Soziale Situation und Integration von Menschen mit Beeinträchtigung | |
| Gesellschaftliche Situation von Familien mit behinderten Kindern | |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie | 30 Std. |
| Grundsätze und Methoden professioneller Beziehungsgestaltung in Abhängigkeit von Lebensalter und in verschiedenen Kontexten | |
| Erziehung als Beziehung, Erziehungsstile, Merkmale des Erziehverhaltens, Erziehungsmethoden | |
| Förderliche und erschwerende Faktoren der Beziehungsgestaltung im pädagogischen Bezug und im Rahmen der beruflichen Zusammenarbeit | |
| Person- und situationsangemessene professionelle Beziehungsgestaltung bei unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung | |
| Entwicklungsgemäßheit der Beziehungsgestaltung in der Heilerziehungspflege | |
| Psychologie der Interaktion und Kommunikation | |
| Gruppenpädagogik und Psychologie der Gruppe | |
| Kooperationsformen mit Eltern, Betreuern und anderen Bezugspersonen | |
| Medizin und Psychiatrie | 10 Std. |
| Medizin: Arzt-Patient-Beziehung | |
| Psychiatrie: Umgang mit psychisch kranken Menschen | |
| Übungen zur Religionspädagogik | 6 Std. |
| Begegnung mit dem Glauben in der Sensibilisierung und Erfahrung | |
| <ul style="list-style-type: none"> - der eigenen Leiblichkeit - der Wahrnehmung von Um- und Mitwelt - der Sprache im Hören und Reden von bzw. mit Gott und den Menschen | |
| Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation | 60 Std. |

| | |
|---|-----------------|
| Begleitung/Assistenz Gezieltes methodisches Arbeiten mit Einzelnen und Gruppen Beziehungen in Mitarbeitergruppen und institutionellen Strukturen Zusammenarbeit mit Eltern, Betreuern und anderen relevanten Personen Gesprächsführung Unterstützte Kommunikation Krisen- und Konfliktbewältigung | |
| Pflege Pflege als Beziehung Interdisziplinäre Kooperation Basale Stimulation in der Pflege | 8 Std. |
| Praxis der Heilerziehungspflege Gestaltung der Beziehung Heilerziehungspfleger/Adressat Beziehungen in Mitarbeitergruppen und institutionellen Strukturen Zusammenarbeit mit Angehörigen, Betreuern und relevanten Personen | 190 Std. |

LERNFELD 5**Handlungsräume in lebensweltlichen Zusammenhängen erschließen und gestalten****828 Std.****Zielformulierung**

Die Fachschülerinnen wissen um die Bedeutung der Handlungsfähigkeit für die Entwicklung der Persönlichkeit.

Sie erkennen die alltäglichen Handlungsfelder des Wohnens, der Freizeit, der Bildung und der Arbeit als Lerngelegenheiten zur Entwicklung der Handlungsfähigkeit und als Erweiterung persönlicher Handlungsspielräume. Sie sind sich der Bedeutung der Gestaltung dieser Spielräume für die persönliche Situation und für den Einfluss auf die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit ihrer Adressaten bewusst.

Ihnen wird bewusst, dass diese Handlungsfelder einer lebensweltlichen Erschließung in personaler, sozialer, räumlicher und zeitlicher Hinsicht bedürfen, um sie für den Aufbau der Handlungsfähigkeit wirksam zu gestalten.

Die Fachschülerinnen nehmen ihre Methoden als Gestaltungselemente eines lebensweltlich orientierten Handlungskonzepts wahr und beziehen dieses auf die individuellen Lebens- und Lernbedürfnisse im Sinne der Lebensqualität ihrer Adressaten.

Sie nehmen die Bedeutung von Struktur und Dynamik der Alltagshandlungen im Sinne eines therapeutischen Milieus wahr.

Sie erschließen auf der Grundlage spieltheoretischer Erkenntnisse die Bedeutung des Spielens für die Lebenswirklichkeit des Menschen, entwickeln Spielideen auch mit den Adressaten für unterschiedliche Anlässe und im Rahmen spielpädagogischer Fördermodelle und erproben diese.

In den Bereichen des handwerklich-künstlerischen Gestaltens erproben sie den Einfluss von Materialeigenschaften und der Materialbearbeitung auf die Entwicklung von Wahrnehmung, kognitiver Planung, Einsicht in konstruktive Zusammenhänge, Handfertigkeit und Ästhetik. Sie entdecken die heilenden und fördernden Wirkungen des Umgangs mit unterschiedlichen Materialien und Techniken im Hinblick auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertes der Person sowie auf die Ausbildung funktionaler Ressourcen.

Die Fachschülerinnen entdecken Formen des aktiven Musizierens und des Musikhörens als Erleben und Ausdruck eines elementaren menschlichen Grundbedürfnisses und sozialer Erfahrungen. Sie festigen und erweitern ihre eigenen musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten und üben sich darin, in heilerziehungspflegerischen Handlungsfeldern musikalische Angebote zu planen und durchzuführen. In der Rhythmik erfahren sie in der Wechselwirkung von Wahrnehmung, Bewegung, Sprache, Musik und Gestaltung deren ordnende und befreienden Kräfte sowie den Beitrag zum Aufbau kommunikativen Verhaltens.

Die Fachschülerinnen realisieren Bewegungsverhalten als wesentliches Handlungsinstrument menschlichen Lebens und Erlebens und erfahren es als Einzelelement im Rahmen eines ganzheitlichen heilerziehungspflegerischen Angebots für Einzelpersonen und Gruppen im Rahmen von übergeordneten Bildungs- und Erziehungszielen. Sie entdecken die Entwicklung von Bewegung und Bewegungserziehung im Gestaltkreis von Wahrnehmung, emotionaler Bewertung, kognitiver Interpretation und Darstellungs-/Ausdrucksabsicht. Aus

der Beobachtung erschließen sie Störungen des Bewegungsverhaltens und üben Konzepte einer heilpädagogischen Bewegungserziehung ein.

Sie schätzen die Bedeutung traditioneller und neuer Medien als förderliche Erziehungsmittel in heilerziehungspflegerischen Handlungsfeldern ein und kennen entsprechende Kriterien der Auswahl und des methodischen Einsatzes und wenden sie an.

Die Fachschülerinnen begründen die Bedeutung sprachlicher Mitteilungen und des Gesprächs im heilerziehungspflegerischen Handlungsfeld. Sie lernen grundlegende Kommunikationsformen kennen und üben sich in deren Anwendungsbereiche ein.

Die Fachschülerinnen erkennen die Bedeutung der Pflege bei der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des leib-seelischen Wohlbefindens im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung ihrer Adressaten und werden, im Sinne aktivierender Gesundheitsvorsorge, fähig und bereit zur professionellen Mitwirkung bei der Kompensation und Substitution bei vorliegenden Beeinträchtigungen sowie bei individuellem Selbstpflegebedarf.

Im engen Zusammenhang mit gesundheitsfördernden Pflegeaktivitäten stehen die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. In allen Bereichen der Haushaltsführung erwerben die Fachschülerinnen die erforderlichen Grundkenntnisse und lernen, diese individuumbezogen ihren Adressaten zu vermitteln und sie darin zu beraten und zu unterstützen. Leitmotiv ist dabei die Förderung der Selbstständigkeit und der Autonomie.

| | |
|--|----------------|
| Verbindliche Fachinhalte | |
| Deutsch | 10 Std. |
| Interpretation literarischer Texte (Aufbau, Gestaltungselemente) Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung | |
| Sozialkunde und Soziologie | 16 Std. |
| Familie als Sozialisationsinstanz Außerfamiliäre Sozialisationsinstanzen Arbeits-, Freizeit-, Wohn- und Bildungssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen | |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie | 70 Std. |
| Lebenswelten von Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere die Lebenswelten Bildung, Arbeit, Freizeit, Wohnen, Familie/Partnerschaft/Zusammenleben mit anderen Bildungsprozesse – Erwachsenenbildung: Bedeutung, Grundlagen und Konzepte Entwicklungsbegleitung in der Erziehung, Krisen und deren Bewältigung, Biographiearbeit Sexualpädagogik Lerntheorie: Ansätze zum Verstehen und Gestalten förderlicher Lernbedingungen und Lernsituationen | |
| Medizin und Psychiatrie | 10 Std. |
| Medizin: Alltagsbewältigung mit Krankheit/Behinderung aus medizinischer Sicht Schulung und Beratung z. B. bei Diabetes mellitus Psychiatrie: Interventionsmöglichkeiten, z. B. Psychopharmaka, Psychotherapie, Ergotherapie | |
| Übungen zur Religionspädagogik | 4 Std. |
| Begegnung mit anderen Religionen | |
| Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation | 90 Std. |
| Didaktisch-methodisches Arbeiten mit Einzelnen und in Gruppen (Planung, Durchführung, Reflexion/Evaluation), dialogische Entwicklungsplanung, Tages-, Wochen-, Jahresplanung Gezieltes methodisches Arbeiten mit Einzelnen und Gruppen Förder- und Aktivitätsplanung Betreuungsplanung Alltagsgestaltung Rahmenbedingungen für Planung | |

| | |
|---|-----------------|
| (Erwachsenen-) Bildungsmaßnahmen, community care | |
| <p>Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung</p> <p>Pädagogisches Handeln mit Mitteln des Spiels, der Gestaltung, Musik, Bewegung, Hauswirtschaft und unterschiedlichen Medien</p> <p>Spiel:</p> <p>Spielformen (Sensomotorisches Spiel und Funktionsspiel, werkschaffendes Spiel, Bewegungsspiel/Spielsport, Konstruktionsspiel, Rollenspiel, Tisch-, Regel-, Denkspiel)</p> <p>Spielraumgestaltung und Spielmittel</p> <p>Gestaltung:</p> <p>Grundlagen der Formgestaltung Vermittlung von Werktechniken Werkmittel und Werkzeuge Werkraum und Arbeitsplatz</p> <p>Bewegung:</p> <p>Bewegungsformen im alltäglichen Erfahrungsraum Bewegungsangebote für Einzelne und Gruppen Bewegungskonzepte in verschiedenen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern</p> <p>Musik:</p> <p>Musikalisch-rhythmische Erziehung Singen, Instrumentalspiel und Sprache Rhythmusinstrumente, rhythmische Geräte, Instrumentenbau Musikhören Instrumente, Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte</p> <p>Hauswirtschaft:</p> <p>Grundlagen der hauswirtschaftlichen Versorgung Textilpflege Hauspflege, Wohnraumgestaltung und Haushaltsführung</p> <p>Medienpädagogik:</p> <p>Druckmedien und elektronische Medien in der heilerziehungspflegerischen Arbeit</p> | 260 Std. |
| <p>Pflege</p> <p>Pflegeprozess und Pflegeplanung</p> <p>Überleitungspflege</p> <p>Pflegehilfsmittel und Rehabilitationshilfen</p> <p>Krankenbett (Einsatzmöglichkeiten und Hilfen)</p> | 28 Std. |
| <p>Praxis der Heilerziehungspflege</p> <p>Didaktisch-methodisches Arbeiten</p> <p>Lern-, Bildungs-, Förder- und Entwicklungsplanung</p> | 340 Std. |

Betreuungsplanung

Alltagsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Tages-, Wochen- und Jahresplanung

LERNFELD 6**Menschen in ausgewählten Lebens- und Lernsituationen begleiten, erziehen, bilden, pflegen und fördern****556 Std.****Zielformulierung**

Die Fachschülerinnen setzen sich mit Beeinträchtigungen auseinander, die eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben erschweren können. Grundlage dieser Auseinandersetzung ist die Kenntnis eines regelhaft verlaufenden Entwicklungsprozesses, der sowohl die physischen als auch die emotionalen, kognitiven und sozialen Kompetenzen berücksichtigt.

Sie gewinnen einen Überblick über das Spektrum möglicher Behinderungen und sie setzen sich an ausgewählten Beispielen mit Entwicklungs- und Lebensbedingungen eines Menschen vertieft auseinander. Sie ermitteln unter individuellen und emanzipatorischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des Lebensalters Bedürfnisse und Möglichkeiten für Erziehung, Bildung, Förderung, Assistenz und Beratung. Ihr heilerziehungspflegerisches Handeln zielt auf größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Adressaten.

Sie finden Zugang zu Lebenswelten und Lebenslagen von Menschen mit geistiger Behinderung. Sie erkennen Auswirkungen auf Identität, Befindlichkeit sowie aktuelles Erleben und Verhalten. Sie beachten die erhöhte Vulnerabilität und damit verbundene Anpassungsprobleme, psychische Krisen oder Verhaltensprobleme. Sie lernen heilerziehungspflegerische und therapeutische Handlungsansätze kennen, die sich an vorhandenen Ressourcen orientieren.

Die Fachschülerinnen sind in der Lage, psychosoziale Auffälligkeiten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen und in ihrer Genese zu verstehen. Sie kennen pädagogische Konzepte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und können diese umsetzen.

Angebote und Maßnahmen im heilerziehungspflegerischen Handeln können dann professionell begründet, entwickelt und durchgeführt werden, wenn grundlegende Kenntnisse über körperliche und seelische Gesundheit gegeben sind. Die Fachschülerinnen setzen sich mit dem menschlichen Organismus und seinen Störungen und Erkrankungen auseinander, sie erwerben Wissen über neurologische und psychiatrische Zusammenhänge und gehen verantwortungsbewusst damit um.

Heilerziehungspflegerisches Handeln geht von einer Vernetzung medizinisch-pflegerischer und pädagogischer Aspekte aus. Die Fachschülerinnen begleiten und pflegen Menschen in ihren individuellen Lebenssituationen, im Alltag und in Krisensituationen. Sie erkennen Veränderungen der menschlichen Befindlichkeit und reagieren angemessen. Sie verbinden kritisch Kenntnisse aus Natur- und Sozialwissenschaften unter Berücksichtigung individueller Aspekte.

Sie erkennen den Sinn und die persönlichkeitsbildende Kraft säkularer und religiöser Zeichen und Rituale. Sie erfahren diese gemeinsam mit ihren Adressaten in ihrer Bedeutung für die Aktualisierung der religiösen Grunddimension des Menschen an den Schnittstellen seines Lebens, bei Festen und Feiern und bei der Begleitung in Trauer und Leid.

| Verbindliche Fachinhalte | |
|--|----------------|
| Deutsch | 20 Std. |
| Literatur: Biographien/Erfahrungsberichte von Menschen in besonderen Lebenslagen Bedeutung von Literatur für die Adressaten | |
| Sozialkunde und Soziologie | 14 Std. |
| Randgruppen und Minderheiten Einstellungen und Verhalten gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung | |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie | 60 Std. |
| Pädagogische Erfordernisse bei Menschen mit Beeinträchtigungen in Gefährdungssituationen, in kritischen Lebenssituationen und schwierigen Lebensphasen Pädagogische Erfordernisse bei Menschen mit Beeinträchtigungen in den Bereichen der Somatik (Konstitution, Motorik, Sensorik), der Kognition und Sprache, der Emotionalität und Soziabilität Erfahrung und Verarbeitung von Behinderung Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen und therapeutischen Ansätzen | |
| Medizin und Psychiatrie | 62 Std. |
| Medizin: Begleitung Schwerstkranker/Sterbender Sterbehilfe Geriatric: Häufige und typische Erkrankungen im höheren Alter, Prophylaxe und Behandlung Medikamente: Grundlegende Richtlinien für den Umgang mit Medikamenten Verabreichungsformen Einzelne Arzneimittelgruppen (Indikationen, Wirkungen, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen) Psychiatrie: Überblick über psychiatrische Erkrankungen (Psychosen, Neurosen, abnorme Erlebnisreaktionen, Suchtkrankheiten, Epilepsien) Symptomatik, Verläufe, mögliche Ursachen, Behandlungsansätze an ausgewählten Beispielen | |
| Recht und Verwaltung | 20 Std. |
| Jugendschutzbestimmungen Aufsichtspflicht und Haftung | |

| | |
|--|-----------------|
| <p>Übungen zur Religionspädagogik</p> <p>Hilfen in Lebenskrisen und für den letzten Lebensabschnitt</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Hinblick auf die unmittelbar betroffenen Personen - im Hinblick auf begleitende Personen - im Hinblick auf Hinterbliebene <p>Begleitung Sterbender und Trauerarbeit</p> | 8 Std. |
| <p>Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation</p> <p>Planung und Gestaltung von Festen und Feiern</p> <p>Begleitung in besonderen Lebenssituationen</p> | 60 Std. |
| <p>Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung</p> <p>Auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen abgestimmte Angebote der Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung in Spiel, Gestaltung, Bewegung, Musik, Hauswirtschaft und Medien</p> | 84 Std. |
| <p>Pflege</p> <p>Erste-Hilfe-Maßnahmen</p> <p>Richtlinien und gesetzliche Vorgaben im Umgang mit Medikamenten</p> <p>Assistenz bei der Wundbehandlung</p> <p>Pflegerische Unterstützung und Begleitung bei chronischen und progredienten Erkrankungen</p> <p>Spezifische lebensalterbezogene Aspekte der Pflege</p> <p>Pflege und Betreuung bei Menschen mit Stoffwechselerkrankungen, bei Herz- und Kreislaufkrankungen</p> <p>Unterstützung und Betreuung bei psychiatrischen/neurologischen Erkrankungen</p> <p>Pflege schmerzbelasteter Menschen</p> <p>Pflege und Begleitung sterbender Menschen</p> <p>Gewalt in der Pflege</p> | 38 Std. |
| <p>Praxis der Heilerziehungspflege</p> <p>Begleitung von Einzelnen und Gruppen in besonderen Lebenssituationen und Phasen</p> <p>Gestaltung von Übergängen (z. B. Wohnungswechsel, Übertritt Schule/Beruf)</p> <p>Feste und Feiern</p> | 190 Std. |

LERNFELD 7**Arbeitsprozesse organisieren, dokumentieren und evaluieren 294 Std.****Zielformulierung**

Die Fachschülerinnen kennen den Bedarf an notwendigen verwaltungstechnischen und organisatorischen Angelegenheiten ihrer Adressaten. Sie dokumentieren und evaluieren ihre Dienstleistung in angemessener Form, entwickeln diese kontinuierlich fort und sorgen für ihre Realisierung. Sie überprüfen pädagogische und pflegerische Konzeptionen ihres Arbeitsfeldes und ihres religiösen bzw. weltanschaulichen Hintergrundes auf Angemessenheit und Aktualität und leisten ihren Beitrag zur Umsetzung, Überarbeitung und Erweiterung.

Die Fachschülerinnen übernehmen Aufgaben im Bereich Kommunikation, Organisation, Dokumentation und Verwaltung, die die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeitergruppe betreffen. Sie gestalten Arbeitsabläufe und Dienstpläne, koordinieren Aufgaben im Arbeitsteam, moderieren Besprechungen, dokumentieren und evaluieren.

Sie arbeiten als Assistenten von Menschen mit Beeinträchtigungen mit betreffenden Stellen und Personen eigenständig und transdisziplinär zusammen. Sie kennen entsprechende soziale Sicherungs- und Unterstützungssysteme und helfen Menschen mit Beeinträchtigungen, diese angemessen wahrzunehmen.

Die Fachschülerinnen sind sich der grundlegenden Bedeutung gesellschaftlicher, institutioneller und sozialer Rahmenbedingungen bewusst, sowohl für die Lebensbedingungen ihrer Adressaten als auch für die Arbeitsbedingungen der in der Heilerziehungspflege Tätigen. Sie hinterfragen die Bedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen hinsichtlich Integration/Inklusion und Selbstbestimmung, gestalten sie mit und entwickeln Perspektiven. Ebenso überprüfen sie die eigenen Arbeitsstrukturen und -bedingungen auf Angemessenheit und arbeiten an der Verbesserung aktiv mit.

| Verbindliche Fachinhalte | |
|--|----------------|
| Deutsch | 20 Std. |
| Analyse unterschiedlicher Rede- und Gesprächsformen, Elemente der Rhetorik | |
| Moderationstechniken und Moderieren | |
| Sachliche und berufsorientierte Texte verfassen (z. B. Berichte) | |
| Geschäftskorrespondenz | |
| Stellungnahmen | |
| Arbeit mit geeigneten EDV-Programmen | |
| Sozialkunde und Soziologie | 10 Std. |
| Organisationssoziologie | |
| Organisationsentwicklung | |
| Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie | 20 Std. |
| Pädagogische Planungs- und Organisationskonzepte in der Jugend- und Behindertenhilfe | |
| Bedeutung des Selbstbestimmungsansatzes, des Assistenzprinzips und des Inklusionsmodells für die Organisation von Arbeitsprozessen | |
| Personalmanagement: | |
| Leitung, Leitungsstile und -formen, Führungsmodelle | |
| Organisations- und Kooperationsmodelle | |
| Anleitung, Begleitung und Beratung, Rückmeldung, Bewertung und Beurteilung | |
| Recht und Verwaltung | 60 Std. |
| Strukturen von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Beeinträchtigungen | |
| Organisation und Verwaltung (Finanzverwaltung, Dienstplan, Ablagesysteme, Schriftverkehr, Stellenpläne und Planstellenüberwachung) | |
| Hilfedarferhebung und Betreuungsplanung | |
| Qualitätsmanagement | |
| Dokumentation | |
| Grundbegriffe der Buchführung | |
| Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation | 40 Std. |
| Dokumentationssysteme und Datenauswertung, insbesondere EDV-gestützte Systeme | |
| Datenschutz | |
| Qualitätsmanagement | |
| Betreuungsplanungssysteme | |

| | |
|---|-----------------|
| Hilfebedarfserhebung Organisationsabläufe und -strukturen, Informations- und Kommunikationsstrukturen | |
| Pflege Qualitätssicherung in der Pflege | 4 Std. |
| Praxis der Heilerziehungspflege Betreuungsplanung Qualitätsmanagement Dokumentation und Evaluation Formen der Kooperation und Kommunikation in Mitarbeiterinnengruppen | 140 Std. |

ANHANG**Mitglieder der Lehrplankommission:**

| | |
|---------------------------------------|---|
| Christel Baatz-Kolbe | Würzburg |
| Helmut Bäumler | Berufsverband für Heilerziehung, Heilerziehungspflege und -hilfe in Bayern e. V. |
| Hans Greipl | Straubing |
| Konrad Gstettner | Reichenbach |
| Franz Hopfenzitz | Ursberg |
| Otto Kalb | Neuendettelsau |
| Stephan Meuß | Ebenried |
| Herbert Oswald | Markt Indersdorf |
| Dr. Karin Reif | Straubing |
| Angelika Rieder | Himmelkron |
| Jutta Rinesch | Peiting-Herzogsägmühle |
| Hermann Ruch | ISB, München |
| (Deutsch, Sozialkunde und Soziologie) | |
| Gertraud Trautvetter | Griesstätt |
| Otto Weismantel | Augsburg |
| Leiter der Lehrplankommission: | |
| Burkhard Küster | ISB, München |